

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

SPD
Pro Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktiv für Coesfeld

Coesfeld, den 24.03.2019

An den Bürgermeister
der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann,

die Fraktionen **SPD, Pro Coesfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aktiv für Coesfeld**

bitten Sie nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Die oben genannten Fraktionen beantragen, dass der Rat der Stadt Coesfeld sich gegen die von der Landesregierung geplante erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2020 ausspricht. Dieser Beschluss des Rates ist den Fraktionen des Landtages zuzuleiten.

Begründung:

In weniger als zwei Jahren findet die Kommunalwahl inklusive der Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2011 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke die Stichwahl wieder eingeführt, die somit bei den Wahlen 2014 und 2015 überall dort durchgeführt wurde, wo keine Kandidatin oder Kandidat im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreicht hatte.

CDU und FDP im Landtag haben nun einen Änderungsantrag zum Entwurf des Kommunalwahländerungsgesetzes eingebracht, der die Abschaffung der Stichwahl beinhaltet. Dieses Vorhaben wurde von zahlreichen ExpertInnen in einer Anhörung des Landtags am 15. Februar 2019 nahezu einhellig abgelehnt. Die Sachverständigen wiesen insbesondere darauf hin, die Änderung könne möglicherweise gegen die Landesverfassung verstoßen. Denn der Antrag weise die Notwendigkeit der Änderung nicht ausreichend nach, wie vom Landesverfassungsgerichtshof in seinem Urteil im Jahr 2009 gefordert.

Darüber hinaus kann eine Abschaffung der Stichwahl zu einer deutlich geringeren Legitimation der gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister führen. Denn ein*e Kandidat*in, der oder die sich im ersten Wahlgang gegen mehrere Mitbewerber*innen mit wenig mehr als einem Viertel der abgegebenen Stimmen durchsetzt, konnte zwar die meisten Stimmen auf sich vereinen, hat aber andererseits mehr als Zweidrittel der Wählerinnen und Wähler gegen sich. So geschehen ist es nach der ersten Abschaffung der Stichwahl beispielsweise 2009 in Wülfrath, wo die siegreiche Kandidatin nur rund 27 Prozent der Stimmen erhielt. In einer Stichwahl können sich Wählerinnen und Wähler bewusst für eine*n der beiden Gewinner*innen des ersten Wahlgangs entscheiden. Das stärkt das Gestaltungsrecht der Wählerinnen und Wähler und die Legitimation der Gewählten gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nielsen (SPD)

Günter Hallay (Pro Coesfeld)

Erich Prinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieter Goerke (Aktiv für Coesfeld)